

Generaldirektion Erweiterung und Östliche Nachbarschaft – GD ENEST

Ausschreibung einer Stelle als Berater/in im Bereich Konnektivität

(Bedienstete/r auf Zeit – Besoldungsgruppe AD 13)

(Artikel 2 Buchstabe b der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union)

COM/2026/10487

Die Generaldirektion Erweiterung und Östliche Nachbarschaft

Die Europäische Kommission führt dieses Auswahlverfahren durch, um eine Stelle als Berater/in im Bereich Konnektivität in der Generaldirektion Erweiterung und Östliche Nachbarschaft (GD ENEST) mit einer/einem Bediensteten auf Zeit zu besetzen.

Die Generaldirektion Erweiterung und Östliche Nachbarschaft (GD ENEST) prägt die Nachbarschafts- und Erweiterungspolitik der EU und arbeitet eng mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), den anderen Generaldirektionen und den internationalen Finanzinstitutionen zusammen. Mittels Finanzierungsmaßnahmen unterstützt die GD ENEST Reformen und die Festigung der Demokratie in Europas östlicher Nachbarschaft und stärkt damit Wohlstand, Stabilität und Sicherheit in ganz Europa. Im Bereich der Erweiterung unterstützt die GD ENEST Länder mit EU-Beitrittsperspektive bei der Erfüllung der im EU-Vertrag und vom Europäischen Rat festgelegten Kriterien. Die DG ENEST pflegt die bilateralen Beziehungen der Union zu Beitrittskandidaten und potenziellen Beitrittskandidaten auf deren Weg in die EU und stellt dabei Reformen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, wirtschaftspolitische Steuerung und öffentliche Verwaltung in den Vordergrund. Die Bemühungen der GD ENEST finden innerhalb der Kommission, in den Mitgliedstaaten und auf internationaler Ebene höchste Beachtung. Aufgrund der sich wandelnden geopolitischen und geoökonomischen Rahmenbedingungen stehen sie im Zentrum der politischen Prioritäten der neuen Kommission.

Die Direktion ENEST.C „Östliche Nachbarschaft und Türkei“ hat die Aufgabe, zur Umsetzung der in der Östlichen Nachbarschaft geschlossenen EU-Kooperationsrahmen beizutragen, indem sie die Unterstützungsmaßnahmen konzipiert und die Instrumente und Ressourcen der Kommission mobilisiert. Ziel dabei ist es insbesondere, die Werte und die Politik der EU in dieser Region stärker zur Geltung zu bringen. Die Direktion unterstützt Länder mit EU-Beitrittsperspektive und trägt zum Ausbau der besonderen Beziehungen der EU zu ihren östlichen Nachbarländern bei. Im Vordergrund stehen dabei die Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung sowie die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, guter Regierungsführung und die Achtung der Menschenrechte. In diesem Kontext überwacht und leitet die Direktion die Durchführung der finanziellen Unterstützung durch die EU-Delegationen im Rahmen der dezentralen Verwaltung und setzt Mehrländer- und Regionalprogramme um. Die Direktion spielt eine Schlüsselrolle bei der Koordinierung und Umsetzung der Konnektivitätsagenda.

Stellenprofil

Zu besetzen ist eine interessante und anspruchsvolle Stelle als Berater/in der Direktion ENEST.C im Bereich Konnektivität. Ihre Aufgabe wird es sein, den/die Direktor/in bei Folgendem zu unterstützen:

- Ausarbeitung strategischer Leitlinien in Schlüsselbereichen, die in die Zuständigkeit der Direktion fallen
- Gewährleistung der Kohärenz zwischen Initiativen und Instrumenten
- Unterstützung der hochrangigen Zusammenarbeit mit institutionellen Akteuren der EU und externen Interessenträgern
- Koordinierung und Unterstützung der Arbeit des Sekretariats der Plattform für die Konnektivitätsagenda sowie Beitrag zu den Zielen der regionalen Zusammenarbeit und Koordinierung im Rahmen der Konnektivitätsagenda

Strategische Politikberatung

- Beratung zu den Entwicklungen im Bereich Konnektivität und regionale Zusammenarbeit
- Beitrag zur Festlegung der strategischen Ausrichtung und der Prioritäten der Direktion
- Gewährleistung der Kohärenz zwischen den politischen Zielen, den Entwicklungen im Bereich Regulierung und den Umsetzungsinstrumenten

Koordinierung und Steuerung

- Unterstützung der Koordinierung horizontaler Initiativen innerhalb der Direktion und der GD ENEST
- Beitrag zur Abstimmung von Politik, Programmplanung und investitionsbezogenen Tätigkeiten
- Beitrag zur strategischen Planung und zur internen Koordinierung

Einbeziehung hochrangiger Interessenträger

- Unterstützung der Interaktion des Direktors/der Direktorin mit den EU-Organen, den Behörden der Partnerländer, internationalen Organisationen und internationalen Finanzinstitutionen
- Erleichterung des Dialogs zwischen den verschiedenen Interessenträgern (Multi-Stakeholder-Dialog), wobei regelmäßig Konsultationen, Arbeitsgruppen und hochrangige Treffen unter Beteiligung von Partnerländern, Mitgliedstaaten, internationalen Finanzinstitutionen, privaten Akteuren und sonstigen einschlägigen Interessenträgern zu organisieren und zu leiten sind
- Vorbereitung von hochrangigen Sitzungen und Veranstaltungen und Beitrag zu diesen

Briefings und strategische Kommunikation

- Hauptansprechpartner für die Plattform für die Konnektivitätsagenda, die EU-Organe und regionale Interessenträger zwecks Straffung der Kommunikation und Auflösung von Engpässen
- Mitwirkung an der Ausarbeitung wichtiger Strategiepapiere und der Berichterstattung
- Unterstützung der allgemeinen Kommunikation und Platzierung der Prioritäten der Direktion

Auswahlkriterien

Die Bewerber/innen sollten folgendes Profil haben:

Persönliche Kompetenzen

- Ausgezeichnete soziale und Kommunikationsfähigkeiten (mündlich und schriftlich), die eine effiziente und reibungslose Kommunikation mit internen und externen Interessenträgern ermöglichen
- Fähigkeit zur wirksamen Vertretung der Kommission in externen Foren, auch bei internationalen Sitzungen, Konferenzen und anderen öffentlichen Veranstaltungen
- Ausgeprägte konzeptionelle und strategische Fähigkeiten, auch zur Antizipation und Interpretation komplexer Situationen, sowie solides politisches Urteilsvermögen

Fachkenntnisse

- Sehr gute Kenntnis der Haushaltsordnung der EU und der Finanzverwaltungs- und Vergabeverfahren der EU-Organen
- Ausgezeichnete Kenntnis der Verfahren der Kommission und institutioneller Fragen sowie fundiertes Verständnis der politischen Rahmenbedingungen der Konnektivitätsagenda der EU und ihrer Politik in den Bereichen Erweiterung und Östliche Nachbarschaft, erworben im Rahmen leitender Beratungsfunktionen
- Erfahrung im Bereich der intra- und interinstitutionellen Beziehungen oder der auswärtigen Beziehungen
- Sehr gute Kenntnis der Governance-Strukturen der Kommission, insbesondere in den Bereichen Energie- und Digitalpolitik sowie namentlich Verkehrspolitik und TEN-V
- Sehr gutes Verständnis der politischen Prioritäten der Kommission und der Politik der GD ENEST, insbesondere im Hinblick auf die Konnektivität

Kenntnisse im Bereich Beratung

- Erfahrung in der außenpolitischen Analyse und der Umsetzung effizienter und wirksamer außenpolitischer Maßnahmen sowie im Umgang mit politisch sensiblen Themen
- Fähigkeit, kreativ zu denken, Strategien zu entwickeln und diese in praktische und realistische Lösungen umzusetzen
- Fähigkeit, komplexe technische Fragen vor internen und externen Interessenträgern überzeugend darzustellen
- Fähigkeit, zu koordinieren, Verhandlungen zu führen und zu repräsentieren, auch auf internationaler Ebene und in multilateralen Gremien
- Umfassende Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Interessenträgern im Bereich der Konnektivität, insbesondere im Verkehrssektor, einschließlich der Interaktion auf ministerieller oder ähnlicher Ebene im Rahmen internationaler Organisationen und Finanzinstitutionen sowie herausragender Leistungen bei der Umsetzung internationaler Übereinkünfte und der Entwicklung multilateraler Strategien
- Fähigkeit, Netzwerke mit internen und externen Interessenträgern aufzubauen und zu pflegen sowie in einem komplexen organisatorischen Rahmen stützend und koordinierend zu agieren – in einer dem Sekretariat einer internationalen Einrichtung ähnlichen Weise

Zulassungsbedingungen

Die Bewerber/innen müssen die in Artikel 12 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union¹ festgelegten Voraussetzungen erfüllen.

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen Sie **vor Ablauf der Bewerbungsfrist** folgende formale Anforderungen erfüllen:

- Staatsangehörigkeit: Sie müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen.
- Hochschulabschluss: Sie müssen Folgendes nachweisen:
 - entweder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren entspricht,
 - oder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren entspricht, sowie eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die unten geforderte Berufserfahrung nach dem Hochschulabschluss angerechnet werden).

Es werden nur Hochschulabschlüsse berücksichtigt, die in einem EU-Mitgliedstaat verliehen oder von den Behörden eines Mitgliedstaats als gleichwertig anerkannt wurden.

- Berufserfahrung: Zum Zeitpunkt des in dieser Bekanntmachung genannten Bewerbungsschlusses müssen Sie zusätzlich zu den genannten Qualifikationen über mindestens 15 Jahre Berufserfahrung verfügen, die im Anschluss an den zur Teilnahme am Auswahlverfahren berechtigenden Abschluss erworben wurde.²
- Sprachkenntnisse: Gemäß Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe e der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten werden gründliche Kenntnisse einer Sprache der Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren EU-Sprache vorausgesetzt.³
- Altersbeschränkung: Die Bewerber/innen dürfen das reguläre Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben, das für Zeitbedienstete der Europäischen Union nach dem letzten Tag des Monats beginnt, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird (siehe Artikel 47 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten).⁴

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A01962R0031-20140501>

² Berufserfahrung wird nur dann berücksichtigt, wenn sie im Rahmen eines tatsächlichen Arbeitsverhältnisses erworben wurde, das als echte und bezahlte Arbeit eines Arbeitnehmers (jede Art von Vertrag) oder Dienstleistungserbringers definiert ist. Teilzeitarbeit wird anteilig auf der Grundlage der bescheinigten prozentualen Arbeitszeit im Verhältnis zur Vollzeit angerechnet. Mutterschafts-, Eltern- oder Adoptionsurlaub wird berücksichtigt, falls dieser im Rahmen eines Arbeitsvertrags genommen wurde. Promotionen – auch unbezahlt – werden, sofern sie erfolgreich abgeschlossen wurden, der Berufserfahrung gleichgestellt (maximal drei Jahre). Ein und derselbe Zeitraum kann nur einmal angerechnet werden.

³ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01958R0001-20130701&qid=1408533709461&from=DE>

⁴ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A01962R0031-20140701>.

Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt nach dem Auswahlverfahren der Europäischen Kommission (Beschluss C(2016) 3214 der Kommission vom 7. Juni 2016 betreffend Beraterposten⁵), das gemäß Artikel 15 Absatz 3 des Beschlusses C(2025) 4716 der Kommission vom 16. Juli 2025 zur Festlegung allgemeiner Durchführungsbestimmungen für die Einstellung und den Einsatz von Bediensteten auf Zeit⁶ anwendbar ist.

Diese Stellenausschreibung wird von der Kommission nicht nur extern veröffentlicht, sondern auch intern gemäß Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe a Ziffern i und iii des Statuts sowie interinstitutionell gemäß Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe b des Statuts.

Gemäß Artikel 29 des Statuts wird Bewerbungen von Beamten/Beamtinnen der Kommission und der anderen Organe Vorrang eingeräumt.⁷ Gemäß Artikel 14 des Beschlusses C(2025) 4716 der Kommission werden Bedienstete auf Zeit nur eingestellt, wenn keine geeigneten Beamten/Beamtinnen aus der Kommission oder anderen Organen gefunden werden.

Das Auswahlverfahren besteht aus zwei getrennten, aufeinanderfolgenden Phasen:

1. Vorauswahl

Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens setzt die Europäische Kommission ein Vorauswahlgremium ein.

Das Vorauswahlgremium setzt sich zusammen, wie in dem Beschluss C(2016) 3214 der Kommission vom 7. Juni 2016 betreffend Beraterposten angegeben.

Das Vorauswahlgremium sichtet sämtliche Bewerbungen, prüft, ob die Zulassungsbedingungen erfüllt sind, und ermittelt jene Bewerber/innen, deren Profil den oben genannten Auswahlkriterien am besten entspricht. Die betreffenden Personen können zu einem Gespräch mit dem Vorauswahlgremium eingeladen werden.

Damit das Vorauswahlgremium über die Zulässigkeit der Bewerbungen entscheiden kann, **ist im Lebenslauf Folgendes deutlich anzugeben:**

- Hochschulstudium: Beginn und Ende, Regelstudienzeit, genauer Titel des erworbenen Abschlusses
- Berufserfahrung: Beginn und Ende jeder Beschäftigung und genaue Art der Aufgaben, Anzahl der Mitarbeiter/innen und Umfang des verwalteten Budgets

2. Auswahl

Im Anschluss an die Gespräche legt das Vorauswahlgremium seine Schlussfolgerungen vor und schlägt eine Liste von Personen für ein weiteres abschließendes Gespräch mit dem/der Generaldirektor/in und dem/der für das Auswahlverfahren benannten Berichtersteller/in vor. Dieses Gespräch dient dazu, die Bewerber/innen entsprechend dieser Bekanntmachung auf der Grundlage ihrer Qualifikationen, Berufserfahrung und Sprachkenntnisse objektiv und unparteiisch zu bewerten und zu vergleichen. Der/die Berichtersteller/in sorgt während des gesamten Verfahrens für Transparenz und ein ordnungsgemäßes Verfahren.

⁵ https://commission.europa.eu/document/download/eb910150-1a86-4e35-9adc-06a193f7d83b_en?filename=C_2016_3214_F1_COMMISSION_DECISION_EN_V3_P1_846272.pdf

⁶ https://commission.europa.eu/document/download/a0c42654-bd5d-4fa6-8fba-613603da63f5_en?filename=commission-decision-temporary-agents-c-2025-4716-en.pdf

⁷ Beamte/Beamtinnen aus der Kommission oder anderen Organen sollten ihre Bewerbungen über die üblichen Kanäle (Sysper oder das interinstitutionelle Portal für Stellenausschreibungen) einreichen.

Anhand der Ergebnisse des Gesprächs trifft der/die Generaldirektor/in die endgültige Ernennungsentscheidung.

Nachweise

Sie können zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens aufgefordert werden, die folgenden offiziellen Nachweise zur Bestätigung der Angaben in Ihrem Lebenslauf und Bewerbungsschreiben vorzulegen:

- Kopie eines Staatsbürgerschaftsnachweises (Personalausweis oder Reisepass);
- Kopien von Abschlusszeugnissen oder Bescheinigungen, die das geforderte Bildungsniveau belegen;
- Beschäftigungsnachweise, aus denen die Dauer der Berufserfahrung hervorgeht.

Aus den Nachweisen müssen die einzelnen Zeiträume klar hervorgehen (Zeitpunkt der Aufnahme und der Beendigung der Tätigkeit), in denen die im Rahmen des Auswahlverfahrens zu berücksichtigende Berufserfahrung erworben wurde. Zu diesem Zweck sollten Beschäftigungsnachweise des derzeitigen Arbeitgebers und früherer Arbeitgeber eingereicht werden. Ist das nicht möglich, werden beispielsweise auch Kopien folgender Dokumente akzeptiert: Arbeitsverträge mit der ersten und der letzten Gehaltsabrechnung – sowie bei Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr mit der Gehaltsabrechnung des letzten Monats jedes Jahres –, Einstellungsschreiben oder -urkunden mit der letzten Gehaltsabrechnung, Bescheinigungen über Beschäftigungszeiten, Steuererklärungen.

Werden diese Unterlagen nicht innerhalb der in der Aufforderung gesetzten Frist vorgelegt, kann dies zum Ausschluss vom Auswahlverfahren führen.

Die zum abschließenden Gespräch eingeladenen Bewerber/innen müssen sich in einer Erklärung verpflichten, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln, und alle Interessen angeben, die ihre Unabhängigkeit gefährden könnten.

Ernennung

Die ausgewählte Person muss etwaigen Verpflichtungen aus den geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein, den sittlichen Anforderungen für die Ausübung der Tätigkeit genügen und die dafür erforderliche körperliche Eignung besitzen.

Die ausgewählte Person muss eine gültige Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Sicherheitsüberprüfung durch ihre nationale Sicherheitsbehörde besitzen oder in der Lage sein, eine solche zu erhalten. Die Bescheinigung wird per Verwaltungsbeschluss nach einer Sicherheitsüberprüfung durch die zuständige nationale Sicherheitsbehörde entsprechend den geltenden nationalen Sicherheitsvorschriften erteilt und ermöglicht den Zugang zu Verschlussachen bis zu einem bestimmten Geheimhaltungsgrad. (Das zur Ausstellung einer solchen Bescheinigung notwendige Verfahren kann nur auf Antrag des Arbeitgebers eingeleitet werden, nicht aber durch den/die Bewerber/in selbst.)

Bis der jeweilige Mitgliedstaat die Sicherheitsermächtigung erteilt hat und das entsprechende Überprüfungsverfahren mit der gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisung durch die Direktion Sicherheit der Europäischen Kommission abgeschlossen ist, kann die betreffende Person weder auf EU-Verschlussachen

(EU-VS), die mit dem Geheimhaltungsgrad CONFIDENTIEL UE/EU CONFIDENTIAL oder höher eingestuft wurden, zugreifen noch an Sitzungen teilnehmen, bei denen solche EU-VS erörtert werden.

Chancengleichheit

Gemäß Artikel 1d des Statuts verfolgt die Europäische Kommission das strategische Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter auf allen Managementebenen zu erreichen. Dazu verfolgt sie eine Politik der Chancengleichheit und unterstützt Bewerbungen, die zu mehr Vielfalt, Geschlechtergleichstellung und einer allgemeinen geografischen Ausgewogenheit beitragen könnten.

Beschäftigungsbedingungen

Dem/der erfolgreichen Bewerber/in kann ein Vertrag als Bedienstete/r auf Zeit nach Artikel 2 Buchstabe b der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union gemäß dem Beschluss C(2025) 4716 der Kommission vom 16. Juli 2025 zur Festlegung allgemeiner Durchführungsbestimmungen für die Einstellung und den Einsatz von Bediensteten auf Zeit angeboten werden.

Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit von vier Jahren und kann einmalig um höchstens zwei Jahre verlängert werden.

Die Höchstlaufzeit des Vertrags richtet sich auch nach den einschlägigen Bestimmungen des Beschlusses C(2004) 1597/6 der Kommission vom 28. April 2004 über die Höchstdauer der Beschäftigung nicht ständiger Bediensteter (sieben Jahre innerhalb von zwölf Jahren) (Beschluss in der geänderten Fassung).

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen sind im Statut festgelegt.

Die ausgewählte Person wird als Bedienstete/r auf Zeit der Besoldungsgruppe AD 13 eingestellt und je nach der Dauer der Berufserfahrung in die Dienstaltersstufe 1 oder 2 der Besoldungsgruppe eingestuft.

Es sei darauf hingewiesen, dass laut Statut eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

DIENSTORT: Brüssel

BESOLDUNGSGRUPPE: AD13

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Vor Aufnahme der Tätigkeit muss sich die ausgewählte Person in einer Erklärung verpflichten, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln, und alle Interessen angeben, die ihre Unabhängigkeit gefährden könnten.

Wichtige Hinweise

Die Arbeiten des Auswahlgremiums sind vertraulich. Den Bewerber/innen ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an einzelne Mitglieder des Auswahlgremiums zu wenden. Alle Anfragen sind an das Sekretariat des Auswahlgremiums zu richten.

Schutz personenbezogener Daten

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass alle personenbezogenen Daten gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates⁸ verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten.

Bewerbungsverfahren

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche oben genannten Zulassungsbedingungen erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss, die Berufserfahrung und die verlangten Sprachkenntnisse verfügen. Ist eine der Zulassungsbedingungen nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Falls Sie sich bewerben möchten, müssen Sie sich zunächst im Internet auf folgender Seite anmelden und den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten folgen:

<https://europa.eu/!NCKMBd>

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Adresse, über die Ihnen Ihre Bewerbung bestätigt werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Phasen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Teilen Sie daher der Europäischen Kommission bitte unbedingt Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse mit.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie

- a) Ihren **Lebenslauf** im PDF-Format bereitgestellt haben, vorzugsweise unter Verwendung des Europass-Formats⁹;
- b) ein **Bewerbungsschreiben** (Online-Formular, höchstens 8 000 Zeichen) eingegeben haben.

Lebenslauf und Bewerbungsschreiben können in jeder Amtssprache der Europäischen Union eingereicht werden.

Es liegt in Ihrem Interesse, dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Bewerbung korrekt, präzise und wahrheitsgemäß ist.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail zur Bestätigung, dass Ihre Bewerbung registriert wurde. **Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!**

Der Fortgang Ihrer Bewerbung lässt sich nicht online verfolgen. Die Europäische Kommission wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie über den Stand des Bewerbungsverfahrens informieren.

Per E-Mail übermittelte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Für weitere Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an:

HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu

Es liegt in Ihrer Verantwortung, Ihre Online-Bewerbung fristgerecht abzuschließen. Wir empfehlen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zum letzten Moment zu warten, da ein erhöhtes Datenaufkommen oder eine Störung Ihrer Internet-Verbindung dazu führen kann, dass die Online-Bewerbung vor der Fertigstel-

⁸ [Verordnung \(EU\) 2018/1725](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

⁹ Informationen darüber, wie Sie Ihren Europass-Lebenslauf online erstellen können, finden Sie unter: <https://europa.eu/europass/de/create-europass-cv>

lung abgebrochen wird und Sie den gesamten Vorgang wiederholen müssen. Nach Bewerbungsschluss können keine Daten mehr eingegeben werden. Verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der **31.7.2026, 12.00 Uhr (mittags), Brüsseler Zeit**. Danach ist keine Online-Bewerbung mehr möglich.